

Stand:
26.11.2024

Stand: Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB

Gemeinde Glottertal Bebauungsplan „Areal Gschwandersäge“

Scopingunterlage „Umwelt“ und „Artenschutz“



Gemeinde Glottertal
Gemarkung Oberglottertal



Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle
Freie Straße 11, 79183 Waldkirch
Tel.: 07681 / 4937055
planung@zurmoehle.com
<https://www.zurmoehle.com/>

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Belange des Umweltschutzes	4
2.1	Charakterisierung des Plangebietes	4
2.2	Planung / Projektwirkungen	4
3	Tiere und Pflanzen	4
3.1	Gebietsschutz im nahen Umfeld und innerhalb des Plangebiets	5
3.2	Artenschutz.....	7
3.2.1	Avifauna	7
3.2.2	Fledermäuse	8
3.2.3	Herpetofauna	8
4	Weitere Schutzgüter	8
4.1	Fläche - Boden	8
4.2	Wasser	8
4.3	Klima - Luft	8
4.4	Landschaft	9
4.5	Biologische Vielfalt / Wirkungsgefüge	9
4.6	Mensch - Gesundheit.....	10
4.7	Kultur- und Sachgüter.....	10
5	Literatur	10
6	Karte	10

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Glottertal plant die Ausweisung eines Gewerbegebiets auf dem Areal der ehemaligen Gschwandersäge. Die aufgestellte Bebauungsplanung sieht vor, der Firma Forst Schmieder die Erweiterung zu ermöglichen und die Ansiedlung weitere einheimische Gewerbebetriebe zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Oberglottertal und umfasst die Flurstücke Flst.Nrn. 56/8, 56/11, 56/12 und 56/15 vollständig, sowie ein Teilstück der L112 (Flurstück 8/4). Es hat eine Größe von etwa 21.200 m² und ist im Bestand mit 74% der Fläche versiegelt. Bei dem Plangebiet handelt es sich um das ehemalige Betriebsgelände der Gschwandersäge das nun sich nun im Eigentum der Firma Forst Schmieder befindet und von dieser als Lagerfläche und zur Bearbeitung von Materialien genutzt wird. Neben der großen Sägewerkshalle befinden sich mehrere kleine Nebengebäude auf der Fläche.

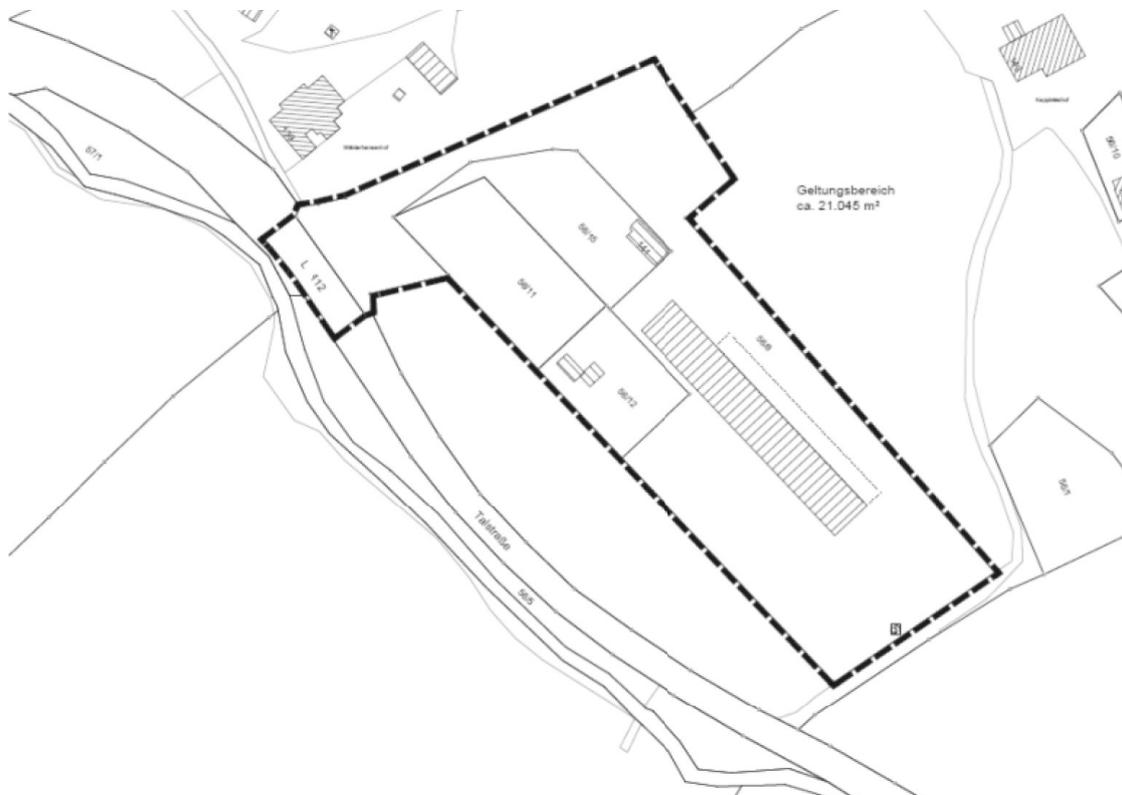


Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Geltungsbereich schwarz dargestellt – Stand 16.05.2024)

Ziel des vorliegenden **Scoping-Papiers** (*scope* = Reichweite, Umfang) nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB ist es, den Umfang, den Detaillierungsgrad und die Methode der Umweltprüfung unter Hinzuziehung des Planungsträgers (Gemeinde Glottertal) und der betroffenen Behörden festzulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wird als zweistufiges Regelverfahren (bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt obligatorisch.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BNatSchG wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Grundlagen für die Bewertung der Verbotstatbestände durch die zuständige Behörde gemäß § 44 Abs. 1. BNatSchG wird in Form eines Artenschutzgutachtens zur Verfügung gestellt. Die Daten werden durch Auswertung verfügbarer Unterlagen sowie durch örtliche Begehungen erhoben und die Verbotstatbestände durch den Gutachter voreingeschätzt.

Um dem Leser das Kontextwissen für die Festlegung des Untersuchungsrahmens zu vermitteln, wird in der vorliegenden Scopingunterlage der Untersuchungsrahmen beschrieben bzw. bereits bekannte relevante Sachverhalte im Vorgriff auf die für die Offenlage noch zu bearbeitenden Fachbeiträge (Umweltbericht-Artenschutzgutachten) dargestellt.

Das Scoping-Papier ersetzt demzufolge diese Fachbeiträge nicht, die als Bestandteil der Unterlage zur Offenlage vorgelegt werden.



Abbildung 2: Lage des Plangebietes (Geltungsbereich gelb dargestellt – Stand 21.11.2024) – LUBW Kartendienst

2 Belange des Umweltschutzes

Für die Bearbeitung der „Belange des Umweltschutzes“ wird der Auszug des Gesetzestextes nachfolgend zitiert:

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch

Dargestellt sind diejenigen Teile der Schutzgüter lt. Naturschutzgesetz, die Inhalt der vorliegenden Bearbeitung sind, d.h. die Natur und Landschaft betreffen.

...7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,*
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,*
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,*
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, ...*
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d*

2.1 Charakterisierung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Oberglottertal der Gemeinde Glottertal und nach § 35 BauGB im Außenbereich. Der wirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands St. Peter stellt den Bereich des Plangebiets als Gewerbebaufläche dar.

Das Plangebiet ist das ehemalige Betriebsgelände der Gschwandersäge. Bis auf die randlichen Bereiche ist es mit einem Flächenanteil von 74 % stark versiegelt. Auf dem Gelände befindet sich die große ehemalige Sägewerkshalle sowie mehrere kleine Nebengebäude.

2.2 Planung / Projektwirkungen

Die aufgestellte Bebauungsplanung sieht vor, das Plangebiet als Gewerbegebiet zu entwickeln.

Die geplante bauliche Erweiterung erfolgt auf einer bereits im Bestand gleichartig genutzten Fläche. Die Umsetzung der Planung verändert den Charakter des Plangebiets nur geringfügig.

3 Tiere und Pflanzen

Im Rahmen der artenschutzfachlichen Begutachtung wurden im Jahr 2024 planungsrelevante Tierartengruppen erfasst. Die Bewertung des Artenbestandes und evtl. Projektwirkungen bzw. der Voreinschätzung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) erfolgt bis zur Offenlage.

Das Plangebiet ist bereits vorbelastet. Es sind keine rechtlich geschützten Biotope betroffen. Im Plangebiet wurden keine besonders oder streng geschützten Pflanzenarten erfasst. Die Flora im

Plangebiet ist aufgrund der Nutzungsformen stark verarmt und vegetationskundlich von geringer Bedeutung.

3.1 Gebietsschutz im nahen Umfeld und innerhalb des Plangebiets

Der Status eines Schutzgebietes bzw. Angaben aus den damit zusammenhängenden Beschreibungen lassen Rückschlüsse auf die Habitatverfügbarkeit wertgebender Tierarten zu. Unter diesem Aspekt wurden die „Schutzgebiete“ auf dem Datenserver der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz ausgewertet (s. [Abbildung 3](#)).

Innerhalb des Plangebietes befinden sich (abgesehen vom Naturpark „Südschwarzwald“) keine geschützten Bestandteile von Natur und Landschaft.

Natura 2000-Gebiete

Das nächstgelegene FFH-Gebiet (FFH = Fauna, Flora, Habitat) befindet sich in unmittelbarer Nähe auf der anderen Seite der L112 entlang der Glotter (FFH-Gebiet „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“, Gebiets-Nr. 8013342). Im Datenauswertungsbogen sind 10 Tierarten aufgeführt. Die artspezifischen Habitate für Groppe, Bachneunauge, Hirschkäfer, Dohlenkrebs und Steinkrebs sind im Plangebiet nicht vorhanden, d.h. deren Vorkommen kann hier ausgeschlossen werden. Bechsteinfledermaus, Wimpernfledermaus und Großes Mausohr könnten das Plangebiet als Jagdhabitat, Transferhabitat oder Sommerquartier nutzen. Sollten zeitweise Pfützen im Plangebiet entstehen, könnten diese von Gelbbauchunken als Laichgewässer genutzt werden. Die Raupen der Spanischen Flagge könnten bei Vorhandensein der artspezifischen Futterpflanzen (u.a. Brennnessel, Hasel, Vergissmeinnicht) im Gebiet vorkommen.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet (VSG) liegt ca. 1,2 km in nördlicher Richtung vom Plangebiet entfernt (VSG „Mittlerer Schwarzwald“, Gebiets-Nr. 7915441). Da die Avifauna im Plangebiet erfasst wird, wird auf die Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens verwiesen.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet befindet sich in ca. 1,6 km Entfernung, östlicher Richtung (Landschaftsschutzgebiet „St. Peter, St. Märgen“, Gebiets-Nr. 3.15.031).

Das nächstgelegene Naturschutzgebiet befindet sich ca. 2,4 km südlich (Naturschutzgebiet „Bannwald Konventwald“, Gebiets-Nr. 3.094).

Nationalpark

Im näheren und weiteren Umfeld des Plangebietes befindet sich kein Nationalpark.

Naturparks

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Rande des Naturparkes „Südschwarzwald“ (Gebiets-Nr. 6).

Naturdenkmale

Im Umkreis von 2 km um das Plangebiet gibt es keine Naturdenkmale.



Geschützte Biotope

Unmittelbar südlich grenzt das Offenlandbiotop „Flachland-Mähwiese Oberglottertal“ (Biotop-Nr.: 379133150115) an. Nordöstlich grenzt das Offenlandbiotop „Waldsimsensumpf N Sägewerk im Oberglottertal“ (Biotop-Nr.: 179133150196) an. Im unmittelbaren Umfeld befinden sich außerdem die Offenlandbiotope „Nasswiese südöstlich Kappbläsihof“ (Biotop-Nr.: 179133151035), „Flachland-Mähwiese südöstlich Kappbläsihof“ (Biotop-Nr.: 379133150167), „Feldgehölz am Kappbläsihof“ (Biotop-Nr.: 179133150197), „Feldhecke an L112 im Oberglottertal“ (Biotop-Nr.: 179133150188) und „Glotterbach zw. Wälderhansenhof u. Waldrand 'Kunklerwald'“ (Biotop-Nr.: 179133150189).

Das nächstgelegene geschützte Waldbiotop „Bergbach SW Klausenhof“ (Biotop-Nr.: 279133152043) liegt etwa 170 m südlich des Plangebiets.

Waldschutzgebiete

2,4 km südlich liegt der Bannwald „Conventwald“ (Schutzgebiets-Nr. 100011), 3,1 km nordöstlich der Schonwald „Kandelfelsen“ (Schutzgebiets-Nr. 200182).

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund hoher Distanz zu den genannten Vogelschutzgebiet, Natur und Landschaftsschutzgebieten, Nationalpark, Naturparks, Naturdenkmalen und Waldschutzgebieten sowie einer fehlenden Biotopvernetzung / fehlender Wirkpfade ist im Plangebiet nicht mit den wertgebenden Tierarten zu rechnen, welche in den genannten Schutzgebieten als Vorkommen beschrieben sind. Ein Einfluss der Planung auf die nähergelegenen Schutzgebiete (FFH-Gebiet, geschützte Biotope und Naturpark) wird vorläufig durch die hohe Vorbelastung im Plangebiets als unwahrscheinlich bis sehr gering beurteilt und bis zur Offenlage unter Einbeziehung der Faunistischen Untersuchungen abschließend beurteilt.

Alle Schutzgebiete



Abbildung 3: Schutzgebiete in der nahen Umgebung des Plangebietes (Plangebiet gelb markiert) (LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG zuletzt geprüft 2024), Datenquelle Digitales Orthophoto: LGL, www.lgl-bw.de, dl-de/by-2-0

3.2 Artenschutz

Die Arterfassungen wurden in 2024 durchgeführt.

In der Übersichtsbegehung aufgrund der Habitatverfügbarkeit als relevant erkannt und nach anerkannten Prüfmethode untersucht wurden die die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien-Eidechsen. Die Ergebnisse der Erfassung werden bis zur Offenlage ausgewertet, dargestellt und basierend auf der dann vorliegenden Datenauswertung die Maßnahmen zur Vermeidung sowie zum Ausgleich-Ersatz evtl. zerstörter Habitate festgelegt.

Die Darstellung der Ergebnisse sowie die fachgutachterliche Voreinschätzung der Verbotstatbestände erfolgt im Rahmen des Artenschutzgutachtens als Bestandteil der Unterlagen zur Offenlage. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Beurteilung können entsprechende Maßnahmen erforderlich werden.

3.2.1 Avifauna

Die Erfassung der Vögel erfolgte an vier morgendlichen und einem abendlichen Termin zwischen März und Mai 2022. Die Bestandserfassung erfolgte für rückläufige und gefährdete Arten in Form einer Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005). Für die übrigen Arten wurde der Bestand



halbquantitativ ermittelt (Schätzung anhand der Anzahl und der Form von Registrierungen bei den Begehungen).

3.2.2 Fledermäuse

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte mittels digitalen Aufnahmegeräte (Batcorder) der Firma EcoObs (www.ecoobs.de) in zehn Nächten zwischen Juni und September 2024.

Außerdem wurden die Daten der AG Fledermausschutz (AG FLEDERMAUSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG 2019) ausgewertet.

3.2.3 Herpetofauna

Das Vorkommen von Reptilien wurde an 4 Terminen zwischen Mai und Oktober 2024 bei geeigneter Witterung durch Sichtbeobachtungen untersucht.

4 Weitere Schutzgüter

4.1 Fläche - Boden

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,1 ha ist aktuell zu ca. 74% versiegelt (ca. 15.700 m²). Diese Flächen werden Gebäudeflächen mit den zugehörigen Nebenflächen (Stellplätze), als Verkehrsflächen, Zufahrten oder als Schotterflächen genutzt. Bei den übrigen unversiegelten Bereichen handelt es sich um Grünflächen (überwiegend Böschungen) die überwiegend mit Gehölzen bestockt sind.

Eine darüber hinausgehende Neuversiegelung ist nicht geplant. Der Zustand der Schutzgüter „Fläche“ und „Boden“ verschlechtert sich daher nicht.

4.2 Wasser

Im Geltungsbereich der geplanten Bebauung sind keine fließenden oder stehenden Oberflächengewässer vorhanden. Die Glotter verläuft unmittelbar angrenzend an das Teilstück der L112, vom Großteil des Plangebiets ist diese mindestens 40 m entfernt.

In der Raumanalyse zum Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Regionalverband Südlicher Oberrhein 2013) ist das Plangebiet als Gebiet mit keiner oder geringer Bedeutung dargestellt.

Das Plangebiet liegt außerhalb der kontinuierlichen Überflutungsflächen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} (LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG zuletzt geprüft 2024 Hochwasserrisikokarten) – Ausnahme: das Teilstück der L112, in welches nicht eingegriffen wird.

Durch die Bebauung wird kein zusätzlichen Flächen versiegelt und somit wird der Grundwasserzufluss gegenüber dem derzeitigen Zustand nicht vorhabenbedingt reduziert.

4.3 Klima - Luft

In der Raumanalyse zum Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN 2013) ist das Plangebiet als Siedlungsfläche ohne Bewertung dargestellt.

4.4 Landschaft

Aus der Ferne ist im Plangebiet insbesondere die große ehemalige Sägewerkshalle zu sehen. Die restliche Fläche weist durch die derzeitige Nutzung mit Gebäude-Hallenbestand und mit zahlreichen abgestellten Baufahrzeugen bereits einen Gewerbegebietscharakter auf. Das Plangebiet wird überwiegend von der stark frequentierten L112 wahrgenommen. Von den angrenzenden Wanderwegen ist das Gebiet aufgrund von Gehölzbewuchs und Geländetopografie nicht zusehen (Ausnahme: Von dem Wanderweg entlang der Glotter an der Brücke direkt gegenüber der Einfahrt). Auf der südlichen Böschung ist eine Gehölzpflanzung vorgesehen (s. nächstes Kapitel). Art und Umfang werden im Zuge der weiteren Planung bis zur Offenlage festgelegt.

4.5 Biologische Vielfalt / Wirkungsgefüge

In der Raumanalyse zum Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Regionalverband Südlicher Oberrhein 2013) ist das Plangebiet für das Schutzgut Arten und Lebensräume als sonstige Freiraumbereiche (Datenlücke) verzeichnet.

Die bestehenden Grünflächen sollen im Zuge der Planung als Grünflächen erhalten bleiben.

Die in der Karte (s. Anlage) mit **1** gekennzeichneten Bereiche bleiben für Arten- und Biotopschutz erhalten und werden z.T. aufgewertet. Die vorhandenen Bäume werden im nächsten Jahr im belaubten Zustand auf ihre Erhaltenswürdigkeit geprüft. Für erhaltenswürdige Bäume wird bis zur Offenlage ein Erhaltungsgebot formuliert.

Im mit **2** gekennzeichneten Bereich findet eine Aufwertung der Fläche für verschiedene Arten (insbesondere Reptilien) statt.

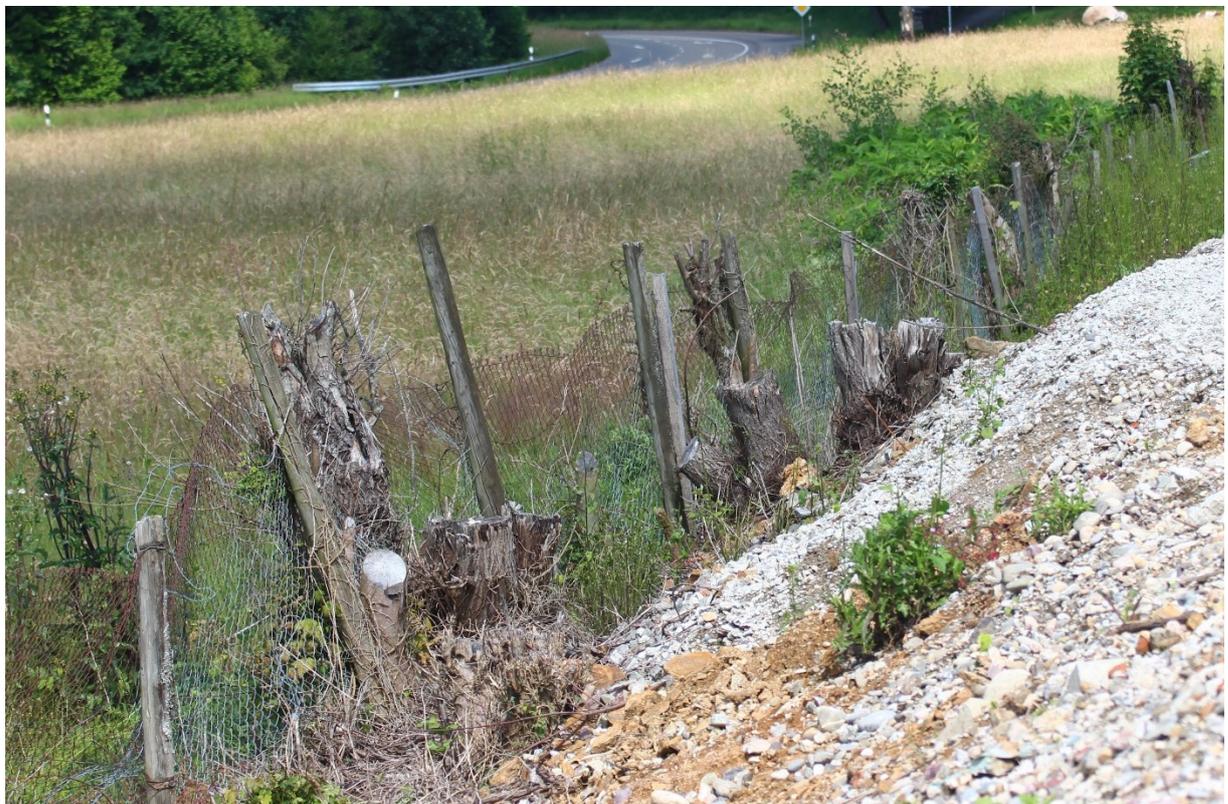


Abbildung 4: Böschung im Süden des Plangebietes (Juni 2024)

Die Böschung im Süden (**3**) soll mit Sträuchern bepflanzt werden (vgl. Abbildung 4). Dazwischen werden alleeartig kleinkronige Bäume gepflanzt. Art und Umfang der Gehölze, sowie der Abstand der Bäume werden zur Offenlage festgesetzt.

Die Beurteilung der „biologischen Vielfalt“ und die querschnittsorientierte Betrachtung des „Wirkungsgefüges“ erfolgt nach der Bearbeitung des Artenschutzgutachtens bis zur Offenlage.

4.6 Mensch - Gesundheit

Bereits in der öffentlichen Bekanntmachung hat die Gemeinde Glottertal klargestellt, dass sichergestellt werden muss, dass „der Betrieb mit der vorhandenen Umgebungsbebauung verträglich sein muss“. Dazu wurde weiterhin ausgeführt: „Bereits im Vorfeld ist allerdings klar, dass für den Nachtzeitbereich keine unbeschränkte Nutzbarkeit ermöglicht werden kann.“

Das Gebiet liegt im Lärm beeinträchtigten Gebiet entlang der L112 (LNight (22-6 Uhr) > 50-55 dB(A). Beim 24 h Mittelwert (LDEN) liegt der Lärm bei >55-60 dB(A).

4.7 Kultur- und Sachgüter

Kulturdenkmale sind im Plangebiet nicht bekannt.

5 Literatur

AG FLEDERMAUSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Edmund Hensle) (2019): Artenschutz und Windkraft; Geodaten mit Verbreitungskarten für die Artengruppe der Fledermäuse. LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), Hrsg.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (zuletzt geprüft 2024): Daten- und Kartendienst, Internet.

REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (2013): Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein – Teil Raumanalyse. Unterlage für das Offenlage- und Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Freiburg im Breisgau.

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELD, C., Hrsg. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Mugler, Raddolfzell.

6 Karte

Karte Scoping Umwelt-Arten: mit Darstellung der Maßnahmentypen 1-3

Karte: Scoping Umwelt-Arten

Glottertal

Bebauungsplan "Areal Gschwandersäge"

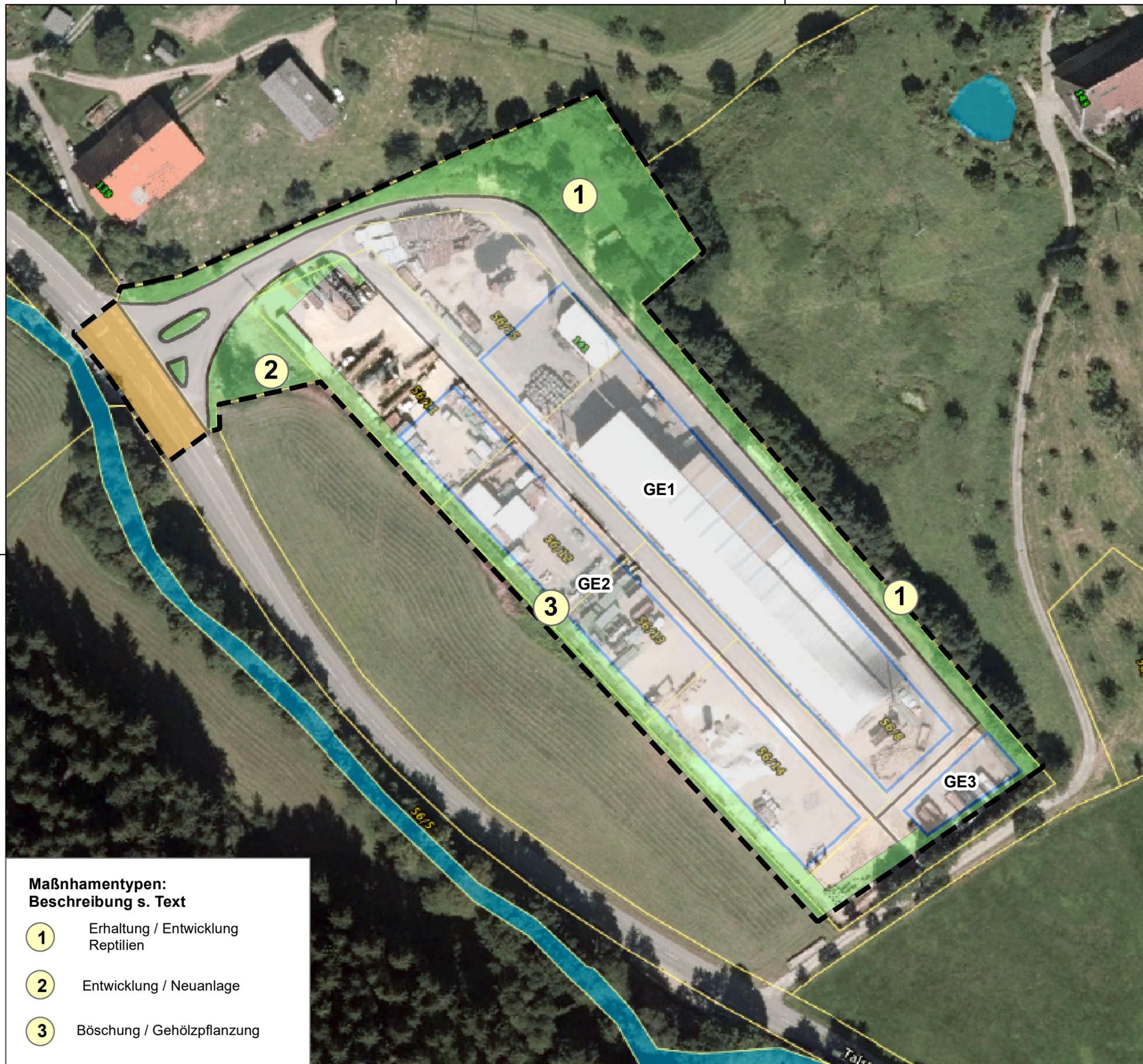
Stand: 25.11.2024

Legende

 Geltungsbereich Bauungsplan

Planung

-  Private Gründfläche,
-  GE1 - GE3 Baufenster
-  GE1, GE2, GE3,
-  GE1, im Bestand kleine Grünfläche
-  Straße, L112

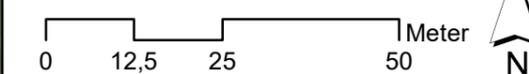


Maßnahmentypen: Beschreibung s. Text

-  Erhaltung / Entwicklung Reptilien
-  Entwicklung / Neuanlage
-  Böschung / Gehölzpflanzung

Datenquelle Digitales Orthophoto:
LGL, www.lgl-bw.de, dl-de/by-2-0

MS 1:1.000



Plandatum 26.11.2024
Bearbeiter M. Boller
Planformat 297 x 420 / A3

 Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle
79183 Waldkirch, Freie Straße 1
Tel. 07681/4937055
planung@zurmoehle.com